

- Allgemeine Landschaft von kulturellem Erbe
- Landschaft von kulturellem Erbe der Maiensässe



KLK - LANDSCHAFTEN VON KULTURELLEM ERBE
IST-ZUSTAND

LANDSCHAFTSMOTIVE

- Landwirtschaftliche Motive**
- Rebbergterrassen
(Geodateninventar des Kantons VS)
 - kantonales Suoneninventar
 - geschützte Landwirtschaftszonen
 - Waldweiden
(Inventar in Bearbeitung)

- Motive der Bebauung**
- IVS national und IVS regional
 - ISOS und kantonale Ergänzung
- geschützter bebauter Perimeter

St Gingolph (F)

Port Valais Villeneuve (VD)

Aigle (VD)

Pas de Morgins (F)

Monthey

Sion

Lötschbergtunnel (BE)

Furkapass (UR)

Nufenenpass (TI)

Albrunpass (I)

Visp

Brig

Simplonpass (I)

Martigny

Argentière (F)
Col de la Forclaz (F)

Col du St Bernard (I)

VERSION VOM 12.08.2022
 0 1 5 10 km
 1 : 325 000
 N

Daten Kanton Wallis
 Datum 30.01.2020
 - - - - - Kantonsgrenze Wallis

Bundesinventar ISOS
■ geschützter bebauter Perimeter

GRUNDDATEN
Inventar der Walliser Wasserläufe

- Gletscher
- Seen, Baggerseen, Weiher
- Rhone
- Zuflüsse

Gebiet mit anerkanntem landschaftlichem Wert

- UNESCO, BLN und regionale Naturpärke
- Schutzgebiete Kanton

KLK - LANDSCHAFTEN VON KULTURELLEM ERBE

ZIELE

ZIEL 1 - GERÜST

- 1.B. Aufwertung und Entwicklung des Landschaftsgerüsts der vom Langsamverkehr durchquerte Landschaft durch die Landschaften von kulturellem Erbe

- Rebbergterrassen
- Kantonales Suoneninventar

ZIEL 2 - VIELFALT

- 2.B. Förderung der Entwicklung von alpinen Siedlungen mit touristischer Nutzung, die sich auf die Landschaft als Leistung stützen, indem das kulturelle Erbe aufgewertet wird (inkl. Berglandwirtschaft, Waldnutzung usw.).

- 2.C. Erhaltung der Kulturlandschaften in den Bergen

- ISOS
- IVS national und regional

ZIEL 3 - ENTWICKLUNG

- 3.A. Planung der Ränder/Übergänge durch Pflege der Beziehung zum Territorium und Aufwertung der Näfte zwischen den verschiedenen Landschaften, die je nach Kontext offen oder porös sind

- 3.B. Übergangslandschaften eine Identität verleihen, indem sie sich auf das kulturelle Erbe stützen

- 3.C. Die Identität von Transformationslandschaften bewahren oder neu gestalten und dabei auf das kulturelle Erbe zurückgreifen

ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT

- 4.A. Definition von strukturierenden Räumen, die sowohl offen als auch bebaut sind

- 4.B. Förderung einer hohen Qualität der Siedlungsentwicklung, der Architektur und der Gestaltung offener Räume in Landschaften von kulturellem Erbe

- 4.C. Identifizierung, Erhaltung und Aufwertung der Landschaften von kulturellem Erbe

- 4.D. Eindämmen der Siedlungsentwicklung

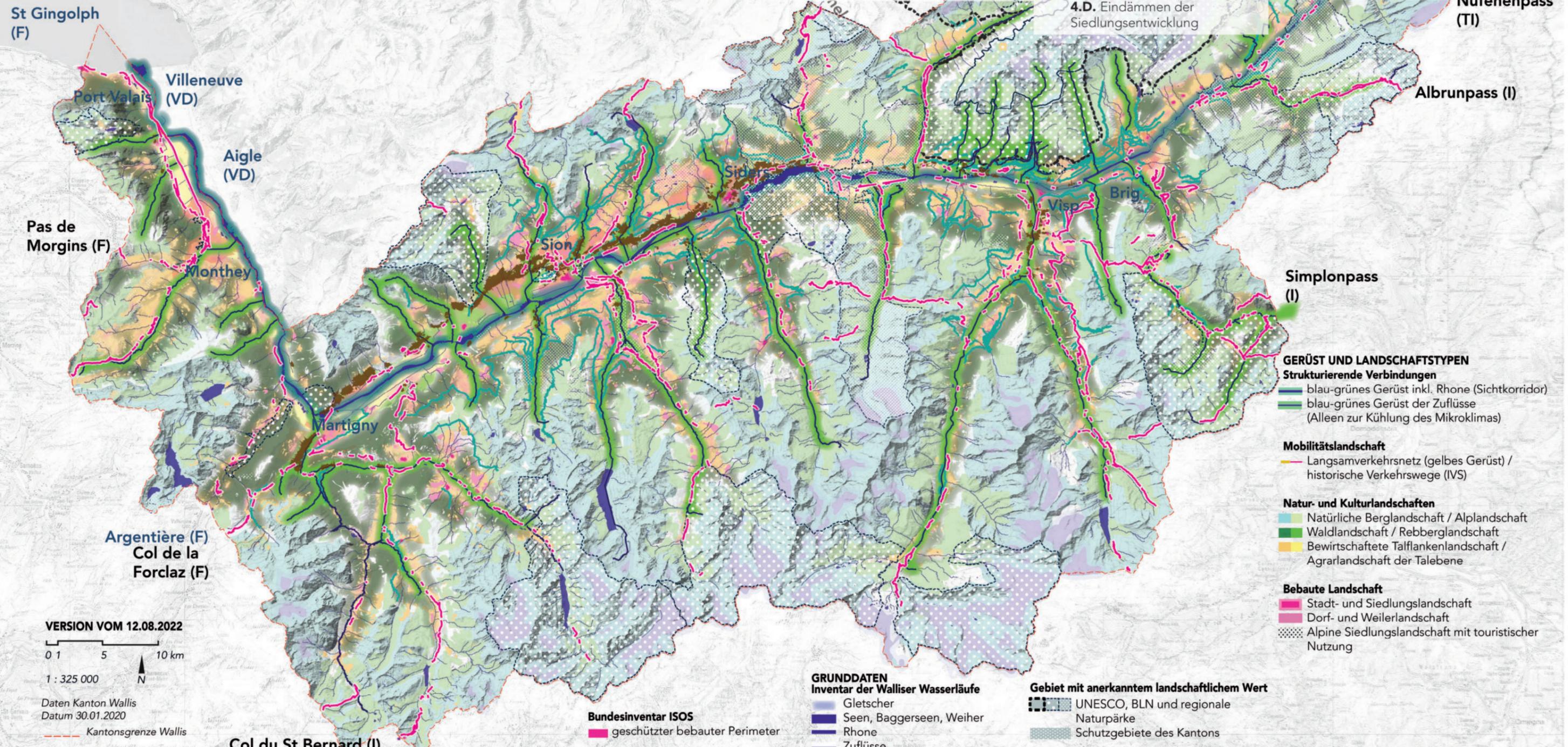
ZIEL 5 - BEISPIELHAFTIGKEIT

- 5.A. Durchführung von Modellvorhaben für die Landschaft von kulturellem Erbe der Mairässen

- 5.B. Auslösen von Best Practices anhand von Modellvorhaben

- 5.C. Grossprojekte, die Auswirkungen auf Landschaften von kulturellem Erbe haben, als Modellvorhaben angehen

- 5.D. Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert der Landschaft von kulturellem Erbe der Mairässen und ihre Verletzlichkeit



St Gingolph (F)
 Villeneuve (VD)
 Port Valais
 Aigle (VD)
 Pas de Morgins (F)
 Monthey
 Sion
 Sidère
 Visp
 Brig
 Furkapass (VD)
 Nufenenpass (TI)
 Albrunpass (I)
 Simplonpass (I)
 Martigny
 Argentière (F)
 Col de la Forclaz (F)
 Col du St Bernard (I)

GERÜST UND LANDSCHAFTSTYPEN
Strukturierende Verbindungen
 blau-grünes Gerüst inkl. Rhone (Sichtkorridor)
 blau-grünes Gerüst der Zuflüsse (Alleen zur Kühlung des Mikroklimas)

Mobilitätslandschaft
 Langsamverkehrsnetz (gelbes Gerüst) / historische Verkehrswege (IVS)

Natur- und Kulturlandschaften
 Natürliche Berglandschaft / Alplandschaft
 Waldlandschaft / Rebbergländschaft
 Bewirtschaftete Talflankenlandschaft / Agrarlandschaft der Talebene

Bebaute Landschaft
 Stadt- und Siedlungslandschaft
 Dorf- und Weilerlandschaft
 Alpine Siedlungslandschaft mit touristischer Nutzung

GRUNDDATEN
Inventar der Walliser Wasserläufe
 Gletscher
 Seen, Baggerseen, Weiher
 Rhone
 Zuflüsse

Gebiet mit anerkanntem landschaftlichem Wert
 UNESCO, BLN und regionale Naturpärke
 Schutzgebiete des Kantons

VERSION VOM 12.08.2022
 0 1 5 10 km
 1 : 325 000
 N
 Daten Kanton Wallis
 Datum 30.01.2020
 Kantonsgrenze Wallis

Bundesinventar ISOS
 geschützter bebauter Perimeter

Definition

Die Landschaften von kulturellem Erbe überlagern im Wesentlichen die bebauten Landschaften und die Agrarlandschaften. Sie sind Zeugen unserer Wurzeln und verkörpern den Lauf der Zeit. Ihre Zerbrechlichkeit erfordert unseren Respekt und sogar unseren Schutz.

Kantonaler Rahmen

«Das bauliche Kulturgut des Kantons ist sehr vielfältig und umfasst Ortsbilder, einzelne Denkmäler und Gebäude, historische Verkehrswege und archäologische Stätten und -Funde von hohem Wert, sowohl in städtischen als auch in ländlichen Gebieten. Es reflektiert die frühere Besiedlung und die gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche und architektonische Geschichte des Kantons sowie einstige Lebens- und Bauweisen. Das bauliche Kulturgut und archäologische Erbe prägen ebenfalls die Landschaft und tragen zur Definition und Qualität des Lebensraums der Einwohnerinnen und Einwohner bei. Sie sind nicht nur Träger kultureller Identität, und damit Teil des kulturellen Gedächtnisses der aktuellen und künftigen Generationen, sondern haben auch einen hohen touristischen Wert und tragen somit zur kantonalen Wirtschaft bei.

Daher muss das bauliche Kulturgut des Wallis unbedingt erhalten und in Wert gesetzt werden, in all seinem Reichtum und all seiner Vielfalt. In den Dauersiedlungen ist das Landschaftsbild durch die Verdichtung bestehender Quartiere und die Ausdehnung der überbauten Gebiete einem grossen Druck ausgesetzt. An den früheren Temporärsiedlungen hingegen wird es vom Bau von Zweitwohnungen und von der zunehmenden Vernachlässigung der traditionellen Strukturen (z. B. Wege, Stallscheunen, Speicher, Stadel) geprägt. Der Abriss oder der unsachgemässe Umbau charakteristischer Gebäude sind ebenso problematisch wie der Bau von Strassen und anderen Infrastrukturen, namentlich touristischen Infrastrukturen, in noch intakten Landschaften oder innerhalb archäologischer Stätten. Die Authentizität und die Attraktivität der Landschaft sind bedroht und die Bedeutung der archäologischen Stätten in Bezug auf das historische Wissen ist gefährdet.» (Koordinationsblatt C.3 «Schützenswerte Ortsbilder und Gebäude, historische Verkehrswege sowie archäologische Stätten» des kRP)

Beleuchtung der Entwicklung der allgemeinen Landschaft von kulturellem Erbe und Qualitäten

Das Wallis liegt im Herzen der Alpen und Europas und ist mit dem «Eingang zum Rhonetal» und seinen beiden «internationalen» Alpenpässen ein strategisches Transitgebiet: der Grosse St. Bernhard-Pass auf der Pilgerroute zwischen London und Rom und der Simplon-Pass auf der Handelsroute zwischen Paris und Venedig, der heute durch das Eisenbahnnetz verdoppelt wird. Aber auch der Grimsel-, der Furka- oder der Nufenenpass. Diese Strecken sind heute im Inventar der historischen Verkehrswege (IVS) aufgeführt. Sie haben ein spezifisches Kulturerbe hervorgebracht:

- Befestigte Städte oder Dörfer, Festungen an strategisch wichtigen Orten (St-Maurice an der Engstelle des Rhonetals, La Bâtiaz am Rhoneknie, Valère und Tourbillon, Leuk, Raron, Sembrancher, Bourg-St-Pierre, Gondo und die Festungen Dailly, Scex und Cindey in St-Maurice oder

Litroz im Trienttal).

- Sie säumen das Rhonetal und die Täler von Entremont und Simplon. Die meisten dieser Orte sind im Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) aufgeführt.
- Zahlreiche Strassen- und Eisenbahnbrücken oder -viadukte, Tunneln, Schutzstollen ...: Der Ausbau des Strassen- und Eisenbahnverkehrsnetzes im gesamten Kanton in einem so steilen, von einem dichten hydrologischen Netz durchzogenen und Naturgefahren ausgesetzten Gebiet erfordert den Bau von Überquerungs- und Schutzbauwerken und setzt Know-how und Einfallsreichtum voraus. Die zahlreichen Brücken über die Rhone, die symbolträchtigen Brücken von Gueuroz, Ganter oder Stalden, das Viadukt von Sembrancher, der Schutzstollen von Finhaut, die Staumauer von Grande-Dixence oder die Belle-Usine von Fully sind einige Beispiele für das reiche technische und industrielle Erbe des Wallis.
- Ein religiöses Erbe (die Kirche von Port-Valais oder Choëx, die Abtei von St-Maurice, die Basilika von Valère, die Kreuzwege, die Hospize in Longeborgne, am Grosse St. Bernhard oder am Simplon, die in der Landschaft aufgestellten Kreuze ...)
- Ein vorindustrielles und industrielles Erbe, das von der Wasserkraft (vorindustrielle Mühlen; Wasserkraft mit ihren spezifischen Konstruktionen von Dämmen, Wasserzuführungen, Rückhaltebecken, Kraftwerken ...) und der lokalen Stromerzeugung (Chemiestandorte in Monthey, Siders, Visp) profitiert.

Das Leben (oder Überleben) in diesem einst unwirtlichen Gebiet erforderte harte Arbeit, sparsame Nutzung und gemeinsame Verwaltung der Ressourcen. Die Transhumanz ermöglichte es den Bergbewohnern, das Beste aus ihrem Land herauszuholen. Die Herden folgten dem Graswachstum: im Winter im Dorf, im Frühling und Herbst auf den Maiensässen und im Sommer auf der Alp. Die Weinreben kamen als Ergänzung hinzu. Ein oft sehr steiler Weg verband die verschiedenen Stockwerke. Die Entwicklung der Kulturen - als Ergänzung zur Weidewirtschaft - von der Talebene bis zu den Dörfern erforderte eine titanische Arbeit: Trockenlegung der sumpfigen Rhone-Ebene, Bewässerung der Seitentäler und der ausgetrockneten Hänge ... Zeugen sind:

- Trockenmauern, die das Land in kultivierbare Terrassen umgestalten (z. B. die emblematischen Weinterrassen von Clavau, Combe d'Enfer oder Visperterminen oder die Getreideterassen im Val d'Hérens oder am Hang von Erschmatt)
- Suonenetze, die den Weg des Wassers vom Wildbach zu den Kulturen sicherstellen und ein Netz von fast 2.000 km bilden, das heute auch als Netz für Langsamverkehr oder als Auslass im Umgang mit Überschwemmungsgefahren genutzt wird (Vorbereitungen für die Aufnahme der Suonen in das UNESCO-Weltkulturerbe laufen).

Da das Gebiet sehr steil ist, erforderte das landwirtschaftliche System der Transhumanz die Entwicklung eines sehr spezifischen Bauhandwerks mit Gebäuden, die durch ihre geringe Grundfläche, ihre Vertikalität, die Verwendung von «vor Ort gefundenen» Materialien und die Rationalität ihrer Umsetzung gekennzeichnet sind:

- Das Dorf mit seinen Institutionen (Kirche, Pfarrhaus, Gemeindehaus, Friedhof ...), seinen Häusern und Speichern. Die meisten sind im ISOS aufgeführt, z. B. die Dörfer Hérémece, Pinsec oder Eggen.



Adret du Rhône - Landwirtschaftliches Erbe



Mattertal - Infrastrukturelles Erbe

- Der Rebberg und seine Wachhäuser, z. B. die Wachhäuser der Domaine du Mont-d'Or oder die Weindörfer Plan-Cerisier oder Mazembroz
- Felder mit Stallscheunen und Speichern
- Maiensässe und ihre spezifischen Bauten, z. B. Flanmayen, l'Arbiche, Grengiols oder Hochmatte
- Die Alpen mit den eher linear geformten Alphütten.

Das Leben in einem feindlichen Gebiet, das oft von der Ebene abgeschottet ist, hat die Entwicklung spezifischer Kulturen und einer starken Identität des Ortes ermöglicht. So verfügt das Wallis über ein bedeutendes immaterielles Kulturerbe: das von der UNESCO anerkannte Management der Lawinengefahr, aber auch die traditionelle Viehzucht und die Ringkuhkämpfe, die Tschäggättä im Lötschental,

das Fronleichnamfest in Savièse, die Dialekte, Raclette als soziale Praxis, ...

Referenzen

- GSK, 2015: Kunst- und Geschichtsdenkmäler im Wallis
- Staat Wallis in Zusammenarbeit mit dem Archiv für modernes Bauen, 2014: Die Architektur des 20. Jahrhunderts im Wallis, 1920-1975
- SSTP, 2000: Die Landhäuser der Schweiz

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG)
- Ausführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Raumplanung (kRPG)
- Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz (NHG)
- Kantonales Gesetz über den Natur- und Heimatschutz (kNHG)

SPANNUNGSFELDER

Zwischen Träger- und Lebensraumleistungen

In bebauten oder infrastrukturellen Landschaften von kulturellem Erbe (Ortsbilder, historische Verkehrswege, Kunst-, Wasserkraft- oder Schutzbauten) haben Biodiversität und Kulturerbe ein Gleichgewicht gefunden. Die Erhaltung des Kulturerbes bedeutet in der Regel keinen zusätzlichen Druck auf die Biodiversität. Innerhalb bebauter Gebiete und sofern der Charakter dafür geeignet ist, kann die bestehende Situation durch Massnahmen für Natur in der Stadt verbessert werden.

In den Agrarlandschaften von kulturellem Erbe (landwirtschaftliche Gebäude, Trockensteinmauern, Suonen...) sorgt die traditionelle landwirtschaftliche Nutzung für die Erhaltung der offenen Landschaften (Kampf gegen die Wiederbewaldung) und der Strukturen (Mauern, Suonen, Hecken und Haine...). Sie trägt entscheidend zur Erhaltung der Biodiversität bei.

Zwischen Träger-, Produktions- und kulturellen Leistungen (Standortattraktivität)

In bebauten oder infrastrukturellen Landschaften von kulturellem Erbe (Ortsbilder, historische Verkehrswege, Kunst-, Wasserkraft- oder Schutzbauten) fördert das Kulturerbe die Attraktivität des Ortes und die Lebensqualität.

- Die starke Entwicklung der Urbanisierung und der Infrastrukturen sowie die Herausforderungen der Verdichtung der Bauzonen führen zu einem starken Druck auf das bauliche Erbe: Beeinträchtigung des nahen Umfelds oder sogar Abriss von bebauten oder infrastrukturellen Landschaften von kulturellem Erbe.
- An Standorten mit stabiler oder rückläufiger Urbanisierung besteht die Gefahr, dass dieses Erbe nicht mehr gepflegt oder sogar aufgegeben wird. Letztendlich gehen diese Strukturen dem Verfall entgegen und das Erbe ist verloren.

In den Agrarlandschaften von kulturellem Erbe (landwirtschaftliche Gebäude, Trockensteinmauern, Suonen...) sorgt die traditionelle landwirtschaftliche Nutzung für die Erhaltung der offenen Landschaften (Kampf gegen die Wiederbewaldung) und der Strukturen (Mauern, Suonen, Hecken und Haine ...). Sie stellen beliebte Orte für Spaziergänge und Erholung in der Nähe von Siedlungen dar.

Zwischen Träger- und kulturellen Leistungen (Zugehörigkeitsgefühl)

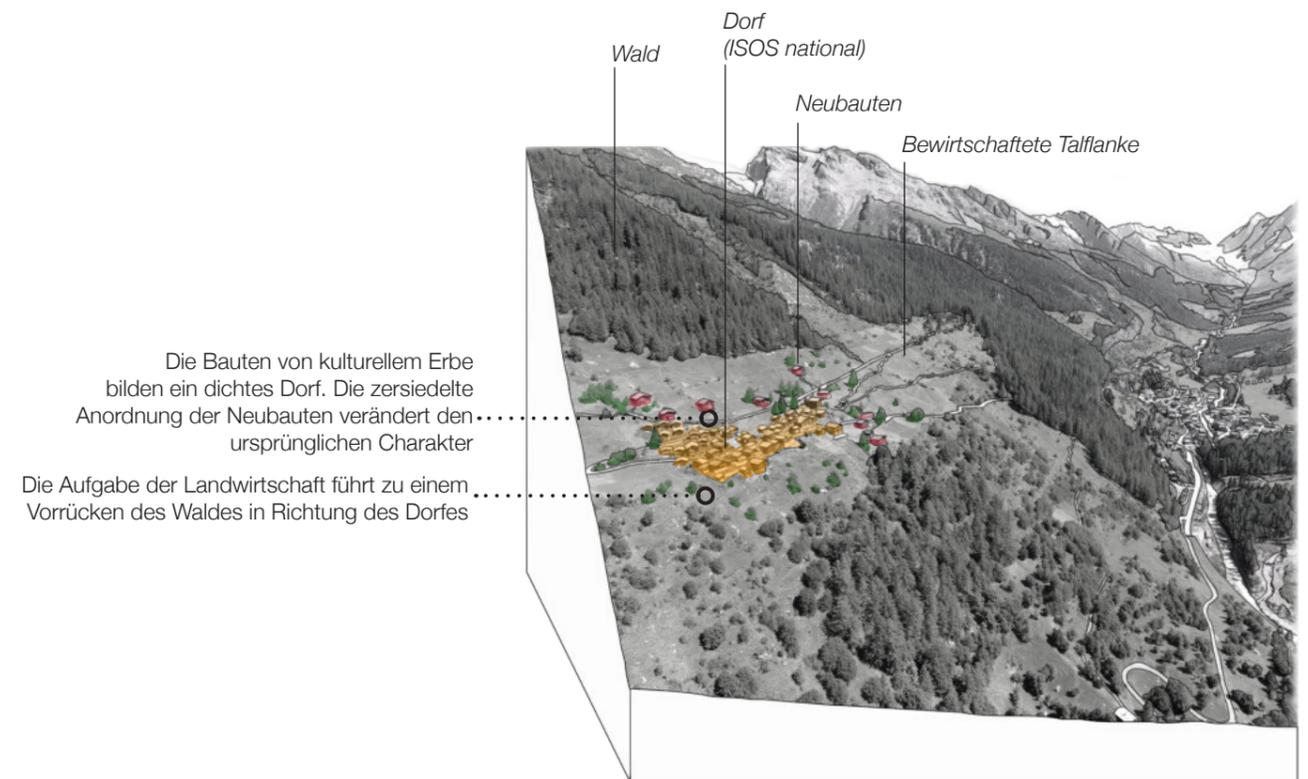
Das Gefühl der Zugehörigkeit resultiert insbesondere daraus, dass eine Landschaft mit einem Teil der eigenen Identität in Verbindung gebracht wird. Die physische Umgebung wird zum Beispiel mit einem Lebensabschnitt in Verbindung gebracht: der Kindheit, einem besonderen Ereignis... In diesem Sinne trägt das Kulturerbe, das von unseren Wurzeln zeugt, ein sehr ausgeprägtes Zugehörigkeitsgefühl (und dies gilt für die verschiedenen Arten von kulturellem Erbe). Es ermöglicht das Verständnis der lokalen Geschichte. Die grossen Schwierigkeiten bei der Fortbewegung aufgrund der Morphologie des Gebiets und eines sehr dichten hydrologischen Netzes sowie die daraus resultierende Quasi-Einschränkung haben zur Entwicklung einer sehr starken Identität auf kantonaler Ebene, aber auch auf lokaler Ebene (des Tals oder sogar der Dörfer) beigetragen. Das Kulturerbe leistet einen wichtigen Beitrag zur Landmarke (Orientierung und Massstab). Diese Orientierungspunkte markieren das Gebiet und tragen zu einem Gefühl des «Zuhause-Seins»



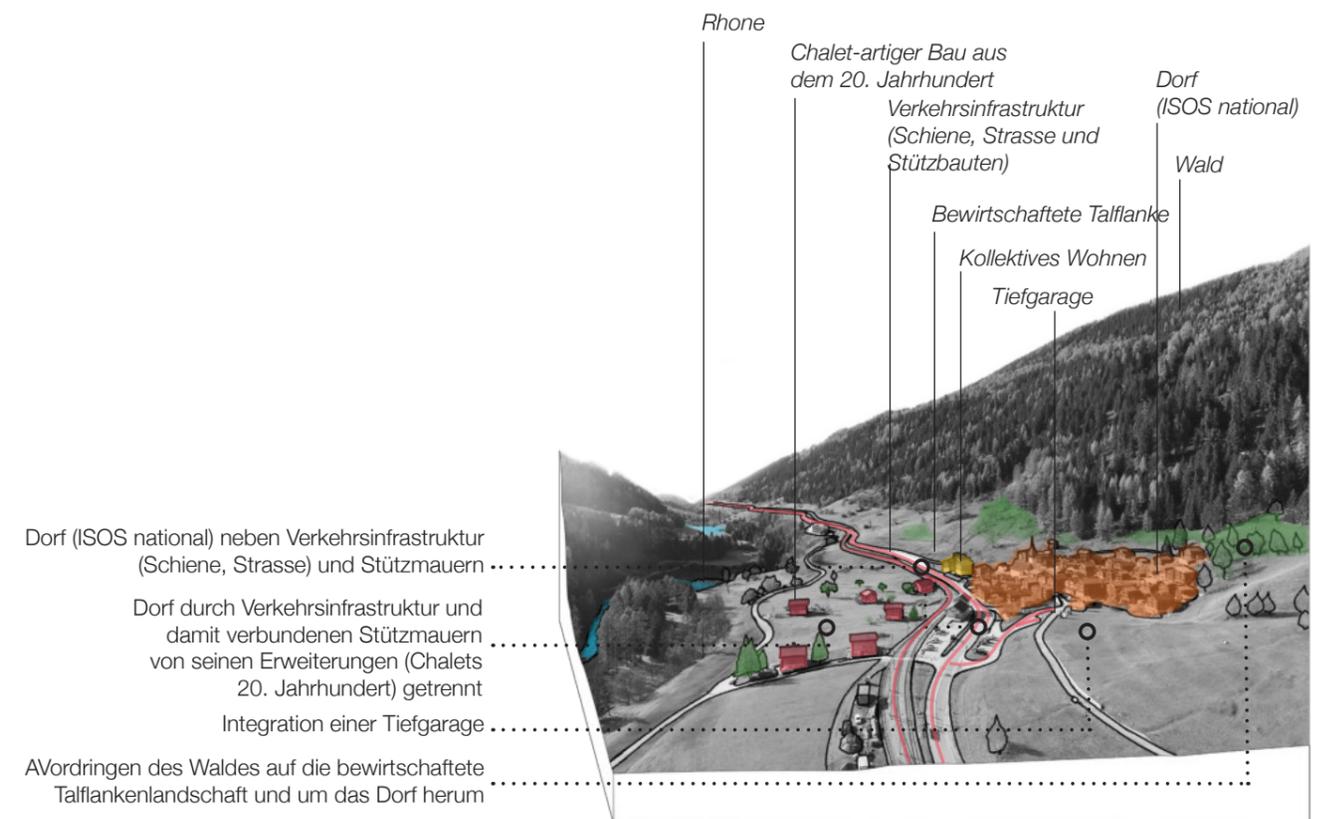
Binntal - Dorfkern



Raron - Bauliches Kulturerbe



Lötschental - Allgemeine Landschaft von kulturellem Erbe



Goms - Allgemeine Landschaft von kulturellem Erbe

SPANNUNGSFELDER

- bei, das das Zugehörigkeitsgefühl stärkt. Einige Beispiele:
- symbolträchtige Bauten wie die Institutionen der Stadt oder des Dorfes wie das Stockalperschloss, die Kirche von Varen, der Turm von La Bâtiatz, die Kapelle von Ritzingen...
 - öffentliche Räume als Rahmen für institutionalisiertes kollektives Leben (religiöse Feste ...) oder häusliches Leben (öffentlicher Gartenanlagen ...)
 - bemerkenswerte Morphologien, die mit der bebauten Landschaft interagieren, wie der Hügel von Raron oder die Talenge von St-Maurice
 - Zugänge und Aussichtspunkte auf die grosse Landschaft in Richtung der Dents du Midi, des Grand-Chavalard, der Dent Blanche oder des Matterhorns, auf die terrassenförmig angelegten Rebberge...

Know-how verschwindet. Der Verlust der traditionellen Bewirtschaftungsformen führt zu einer Veränderung des Charakters und oft zu einer Beeinträchtigung des Kulturerbes.

- Die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Landwirtschaft veranlassen zu einer Rationalisierung des landwirtschaftlichen Betriebs. Nur die rentabelsten Grundstücke werden bewirtschaftet, traditionelle Bewirtschaftungsformen werden aufgegeben ... Dies führt zu einem Verlust der kulturellen Vielfalt und letztendlich auch des Know-hows.

Zwischen kulturellen Leistungen (Attraktivität des Lebens- und Arbeitsumfelds, ästhetischer Genuss) und Trägerleistungen

In bebauten oder infrastrukturellen Kulturlandschaften (Ortsbilder, historische Verkehrswege, Kunst-, Wasserkraft- oder Schutzbauten) ist das Kulturerbe mit folgenden Trends konfrontiert:

- Die starke Entwicklung der Urbanisierung und der Infrastrukturen, die Herausforderungen der Verdichtung der Bauzonen und der Bodenrentabilität führen zu einem starken Druck auf das bauliche Erbe, der die Denaturierung des Ortes oder des nahen Umfelds oder sogar den Abriss des Erbes verursacht.
- Der Ausbau und die Verbesserung der Verkehrsnetze haben zur Zerstörung des Verlaufs oder der Substanz historischer Wege geführt.
- An Standorten mit stabiler oder rückläufiger Urbanisierung besteht die Gefahr, dass dieses Erbe nicht mehr gepflegt oder sogar aufgegeben wird. Langfristig gehen diese Strukturen dem Verfall entgegen. Die Zeugnisse einer vergangenen Epoche, eines Know-hows, verschwinden.
- Gesetzliche Anforderungen (Strassenausrichtung, Brandschutz, Energieeffizienz) stehen manchmal im Widerspruch zu den patrimonialen Zielen der Erhaltung des Bestehenden.

In Agrarlandschaften von kulturellem Erbe (landwirtschaftliche Gebäude, Trockensteinmauern, Suonen ...):

- Die Ausbreitung von Siedlungen und die Entwicklung von Infrastrukturen in diesen Agrarlandschaften können dazu führen, dass dieses Erbe zerstört wird und der Kontext und die Kontinuität der Strukturen beeinträchtigt werden.
- Bei landwirtschaftlichen Strukturen, die heute nicht mehr nutzbar sind oder genutzt werden, könnte die Umwandlung von landwirtschaftlichen Gebäuden in Wohnraum (unter Beibehaltung des Charakters) die Erhaltung dieses besonderen Erbes ermöglichen.

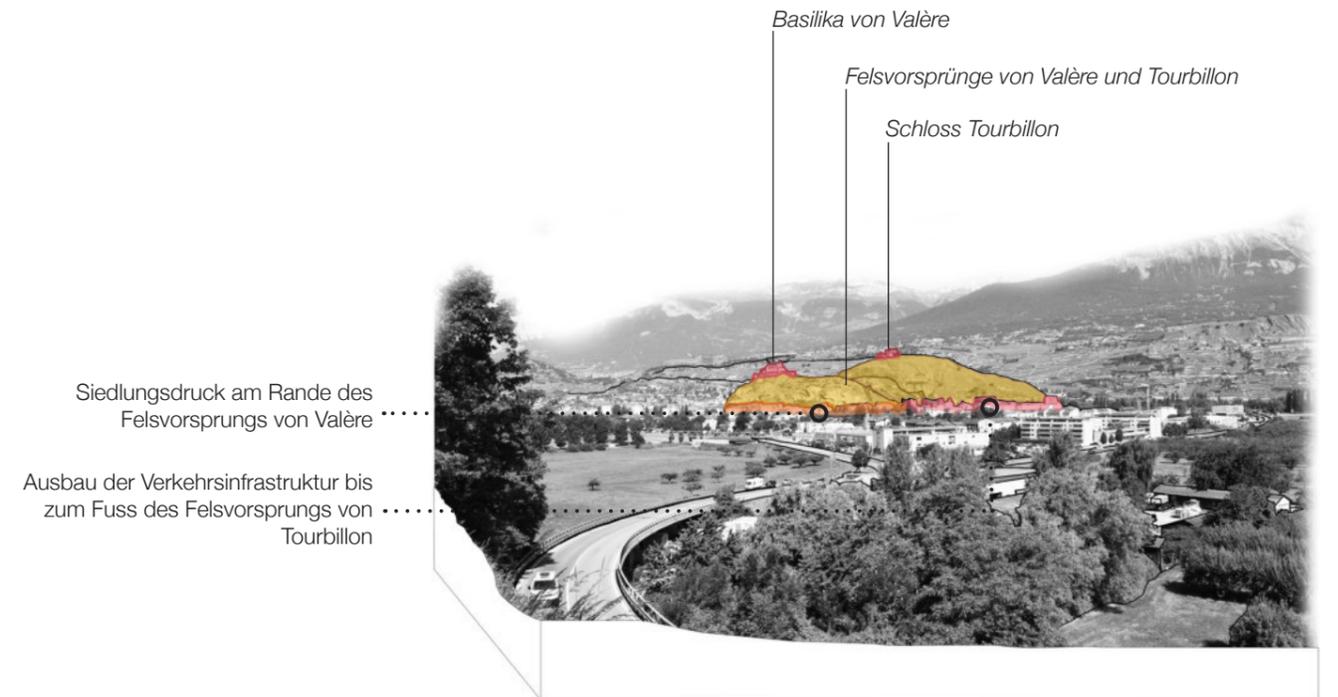
Zwischen kulturellen- und Produktionsleistungen

In Agrarlandschaften von kulturellem Erbe (landwirtschaftliche Gebäude, Trockenmauern, Suonen...):

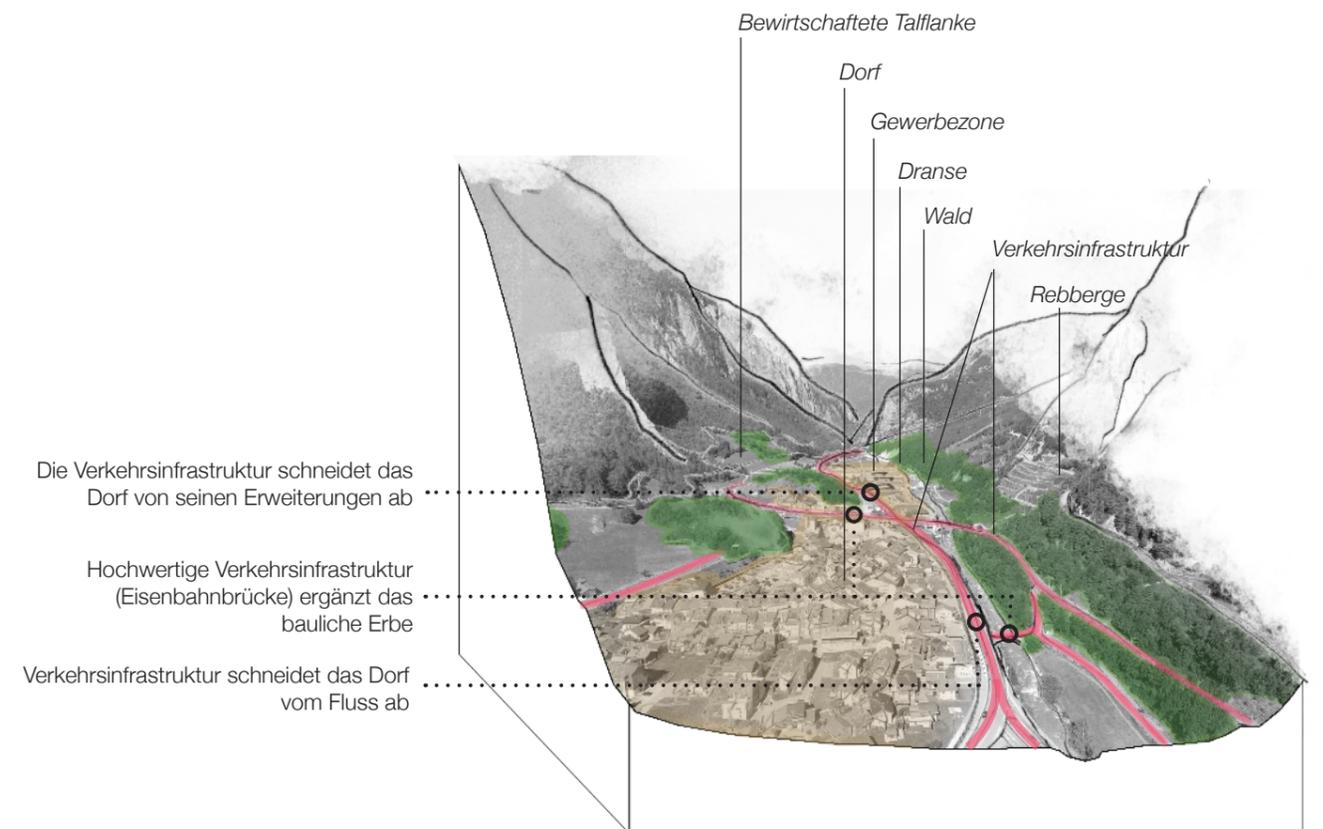
- Mit dem Rückgang der Landwirtschaft und dem Vordringen des Waldes (in den Bergen) werden die Strukturen (Trockenmauern, Suonen...) nicht mehr instandgehalten. Das Erbe geht verloren und das



Adret du Rhône - Agrarlandschaft von kulturellem Erbe



Sitten – Allgemeine Landschaft von kulturellem Erbe



Val d'Entremont - Allgemeine Landschaft von kulturellem Erbe

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
--------------------	---------------	------------------------	-----------	----------------------

ZIEL 1 - GERÜST

1.B. Aufwertung und Entwicklung des Landschaftsgerüsts der vom Langsamverkehr durchquerte Landschaft durch die Landschaften von kulturellem Erbe

- Fördern der Vernetzung des blau-grünen Gerüsts mit dem Inventar der **historischen Verkehrswege, Suonen ...**
- Verbinden von Orte von kulturellem Erbe mit dem Gerüst unter Nutzung des **lokalen Langsamverkehrs**
- Aufwerten der Mobilitätslandschaften durch Langsamverkehr durch Abstützen auf das Kulturerbe als **Orientierungshilfe** im Gebiet

- Aufwerten von historischen Verkehrswegen (IVS) und Suonen-wegen, insbesondere im Rahmen der Planung von Wegen des Freizeitlangsamverkehrs
- Verbessern der Tourismuswerbung und der Zugänglichkeit der Landschaft von kulturellem Erbe

Bundesinventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS)

GWFV, Planung von Wegen des Freizeitverkehrs

Landschaftsqualitätsprojekte (LQP)
Direktzahlungen (DZV)



ZIEL 2 - VIELFALT

2.B. Förderung der Entwicklung von alpinen Siedlungen mit touristischer Nutzung, die sich auf die Landschaft als Leistung stützen

- Aufwerten des kulturellen Erbes (einschliesslich Berglandwirtschaft, Waldnutzung ...)

- Anpassen der Verdichtung an das, was für den Standort «verträglich» ist, insbesondere durch die Erarbeitung von Empfehlungen und/oder Richtlinien:
 - Identifizieren und Aufwerten der strukturierenden offenen und bebauten Landschaften von kulturellem Erbe des Standorts auf der Grundlage eines **territorialen Ansatzes** (Topographie, Hydrographie, Vegetation, Bebauung, Aussichtspunkte auf die grosse Landschaft ...).
 - Sicherstellen der **Homogenität** der bebauten Einheit der «alpinen Siedlung mit touristischer Nutzung».
 - Bevorzugen von «**stillen**» **Architekturen** (einfache Volumen, einheimische Materialien ...), die die grosse Landschaft respektieren
- Schaffen von Anreizen für qualitative Verfahren zur Auswahl von Projekten (Wettbewerbe, multidisziplinäre Teams...), die sich sowohl auf offene als auch auf bebaute Flächen beziehen.

Projektwettbewerb



2.C. Erhaltung der Kulturlandschaften in den Bergen

- Fördern der Identifizierung, Aufwertung und, wo nötig, Unterschützstellung von **Landschaften von kulturellem Erbe**
- Aufwertung des **ländlichen Kulturerbes**: traditionelle Siedlungen in ihrem landschaftlichen Kontext, Trockenmauern, Hochstammbäume, traditionelles Know-how.
- Einleiten - ab Projektbeginn - eines **Landschaftsprozess**, der die Besonderheiten und Verletzlichkeiten der Landschaft von kulturellem Erbe berücksichtigt.
- Zulassen von **Überlagerung durch andere Funktionen**, nur dann, wenn sich ein übergeordnetes Interesse rechtfertigt
- Erhalten einer **offenen Landschaft** durch Mähen und Weiden

- **Bremsen der Abwanderung** aus der Landwirtschaft: durch die Gewährleistung günstiger Rahmenbedingungen für den Verbleib und das Wachstum der Bevölkerung durch Wohnqualität (Dienstleistungen, Mobilität ...) und durch dezentralisierte Arbeit (Telearbeit, lokale Gewerbegebiete).
- Umsetzen von Landschaftsqualitätsprojekten (LQP), die die Pflege des ländlichen Erbes ermöglichen

Landschaftsqualitätsprojekte (LQP)

Direktzahlungen (DZV)

Regionale landwirtschaftliche Planung (RLP)



ZIELE UND MASSNAHMEN

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
--------------------	---------------	------------------------	-----------	----------------------

ZIEL 3 - ENTWICKLUNG

3.A. Planung der Ränder/Übergänge durch Pflege der Beziehung zum Territorium und der Nähe zwischen den verschiedenen Landschaften, die je nach Kontext offen oder porös sind

- Planen und neuqualifizieren der Ränder zwischen der Landschaft von kulturellem Erbe und anderen Landschaften mithilfe:
 - bestehender natürlicher Strukturen
 - öffentlicher oder privater Freiflächen

- **Identifizieren** der Grenzen und des Charakters der Landschaft von kulturellem Erbe in Bezug auf andere Landschaften
- Aufwerten von **Besonderheiten** und Wiederherstellung von **Beeinträchtigungen**, wenn Neuqualifizierungen durch qualitative und multidisziplinäre Prozesse möglich sind
- **Ausbalancieren** der Projekte, um den verschiedenen Landschaftsleistungen gerecht zu werden
- **Begleiten** des Wandels durch den Einsatz von Expertinnen und Experten

Direktzahlungen (DZV)



3.B. Übergangslandschaften eine Identität verleihen (Ausdehnung der Bebauung in Agrarlandschaften, landwirtschaftlicher Rückgang und Ausdehnung des Waldes, Gletscherschmelze usw.)

- Abstützen auf das Erbe, um die Identität des Ortes neu zu definieren



3.C. Die Identität von Transformationslandschaften bewahren oder neu gestalten (innere Ränder von bebauten Gebieten, Umwandlung der Bebauung ...)

- Abstützen auf das Erbe, um die Identität des Ortes neu zu definieren

C.3 G2 Regelmässiges Aktualisieren der kantonalen und kommunalen Inventare, um das jüngste Kulturerbe und die vor kurzem aktualisierten schutzwürdigen archäologischen Stätten darin aufnehmen zu können

- Regelmässiges Aktualisieren der kantonalen und kommunalen Inventare

ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT

4.A. Definition von strukturierenden Räumen, die sowohl offen als auch bebaut sind

- **Identifizieren und Aufwerten** strukturierender Räume in Landschaften von kulturellem Erbe
- Anerkennen der **Landschaftsleistungen, insbesondere der Zugehörigkeit und der Attraktivität des Standorts** der strukturierenden Räume des Kulturerbes

- Aufwerten von **Besonderheiten** und Wiederherstellung von **Beeinträchtigungen**, wenn Neuqualifizierungen durch qualitative und multidisziplinäre Prozesse möglich sind
- **Ausbalancieren** der Projekte mit Blick auf die verschiedenen Landschaftsleistungen



4.B. Förderung einer hohen Qualität der Siedlungsentwicklung, der Architektur und der Gestaltung offener Räume

- Bauen mit **Respekt für den Kontext**
- Beibehalten von **Zugängen** zum kulturellen Erbe als Orientierungshilfe (Höhenbegrenzung, Abstand und Lage von Gebäuden ...)

- Berücksichtigen der **Verletzlichkeit** von Landschaften von kulturellem Erbe, Aufwerten ihrer **Besonderheiten** und Beheben von **Beeinträchtigungen**, wenn eine Neuqualifizierung durch qualitative und multidisziplinäre Prozesse möglich ist
- **Ausbalancieren** der Projekte, um den verschiedenen Landschaftsleistungen gerecht zu werden

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT				
4.C. Identifizierung, Erhaltung und Aufwertung der Landschaften von kulturellem Erbe				
<p>A.8 G2 Erhalten und Aufwerten der identitätsstiftenden Walliser Landschaften, die aufgrund ihrer Besonderheit, Vielfalt und Schönheit von übergeordnetem Interesse sind, insbesondere die traditionellen landwirtschaftlich geprägten Landschaften (z.B. Terrassenkulturen, Trockensteinmauern, Suonen, Hochstammobstgärten)</p> <p>C.3 G2 Regelmässiges Aktualisieren der kantonalen und kommunalen Inventare, um das jüngste Kulturerbe und die vor kurzem aktualisierten schutzwürdigen archäologischen Stätten darin aufnehmen zu können</p>	<ul style="list-style-type: none"> Identifizieren, erhalten und aufwerten bestehender Landschaften von kulturellem Erbe 	<ul style="list-style-type: none"> Inventarisieren der verschiedenen Landschaften von kulturellem Erbe (ggf. Unterschutzstellung) Sicherstellen der Erhaltung des Kulturerbes durch Unterschutzstellung, durch Begleitung der Umgestaltung (qualitativer Prozess (Wettbewerb, Studienaufträge) / Projektentwicklung mit Unterstützung von Experten und Expertinnen), durch angemessene Pflege (Vermeiden des Verfalls ...) 	<p>Beiträge des Fonds Landschaft Schweiz (FLS)</p> <p>Unterstützung durch den Bund (Art. 13 und 18d NHG)</p> <p>Beratung und finanzielle Unterstützung durch den Bund (Ziel 5C, LKS)</p>	  
<p>C.3 G1 Gewährleisten des Erhalts und der Inwertsetzung der Ortsbilder (ISOS), der archäologischen Stätten, der historischen Verkehrswege (IVS) und der in den eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Inventaren aufgenommenen schützenswerten Kulturgüter und Gebäude durch geeignete Planungs- und Koordinationsmassnahmen (Inventarisierung, Klassierung, Schützen und Übertragung in den kantonalen Richtplan und die Zonennutzungspläne (ZNP)) und, falls die Interessenabwägung dies zulässt, Erhalten der Qualitäten, welche zur Klassierung der Objekte geführt haben (Lage, räumliche und architekturhistorische Merkmale)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Erkennen und Aufwerten des Landschaftspotenzials transformierter Landschaften von kulturellem Erbe und Fördern ihrer Wiederherstellung 	<ul style="list-style-type: none"> Inventarisieren des Landschaftspotenzials Bewerten und abgrenzen des Standorts als Ganzes, wobei jede Komponente ein Teil eines Puzzles bildet Erkennen von Gelegenheiten (Projekt, Unterhalt...) und Fördern der Behebung von reversiblen Beeinträchtigungen, wenn sie zur Qualität der Kulturlandschaft beitragen Aufwerten der Besonderheiten, indem man sich auf die Geschichte und das Erbe des Ortes stützt, um den Charakter zu erkennen und gegebenenfalls die Neuqualifizierung zu lenken Sicherstellen der Homogenität der gesamten bebauten Anlage: Lage, Volumen, Materialien, Farbe, ... Erhalten von Gebäuden, die zur Qualität des Ensembles beitragen Erlauben des Abrisses und Wiederaufbaus für Projekte, die die Qualität des Standortes verbessern Anpassen der Infrastruktur und der Ausrüstung an das Kulturerbe Begleiten der Entwicklung der Landschaft von kulturellem Erbe durch die Förderung eines qualitativen Prozesses (Testplanung, Wettbewerbe, Studienaufträge) oder durch eine Projektbetreuung Durchsetzen eines qualitativen Prozesses in den Gebieten mit besonderen Herausforderungen 	<p>Empfehlungen und/oder Richtlinien zur Information von Gemeinden und Einzelpersonen über Qualitätskriterien</p>	 
<p>C.3 G3 Unterstützen der Konservierung, Restaurierung und Aufwertung von schützenswerten Bauten durch fachliche Beratung und durch Subventionen unter Berücksichtigung der Klassierung des Ortsbildes und der Objekte</p>	<ul style="list-style-type: none"> Fördern der Entwicklungsqualität des kulturellen Erbes, um das «Kulturerbe von morgen» zu bilden, durch: <ul style="list-style-type: none"> die Berücksichtigung des Kontextes die hohe Qualität der Urbanisierung und der Architektur Sicherstellen einer guten Verwaltung des kulturellen Erbes durch Bewahrung des Charakters des Ortes (Gebäude und offener Raum) 			

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
<p>C.3 G5 Erhalten der Bausubstanz und gegebenenfalls Bewilligen der Umnutzungen von geschützten Bauten, wenn eine Nutzung in ihrer ursprünglichen Funktion nicht mehr möglich ist und wenn keine überwiegenden Interessen dagegen sprechen, dabei gilt es, die Schutzziele zu berücksichtigen und das äussere Erscheinungsbild, die architektonische Struktur und die Umgebung mehrheitlich zu erhalten</p>	<p>ZIEL 4 - GLEICHGEWICHT</p> <ul style="list-style-type: none"> Aufwerten von identitätsstiftenden und patrimonalen Aktivitäten (Transhumanz, Alpaufzug, Weinlese, ...) einschliesslich Berufen, Know-how ... 	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützen der Transhumanz (Nutzung der verschiedenen landwirtschaftlichen Höhenstufen) Unterstützen der Rebbergterrassen und gleichzeitiges Ermöglichen ihrer strukturellen Entwicklung Unterstützen der einheimischen Rassen als lebendiges Walliser Kulturerbe Fördern der Grösse und Vielfalt des Viehbestands auf den Alpen 	<p>Landschaftsqualitätsprojekte (LQP)</p> <p>Weisung zur kantonalen Politik in Sachen Unterstützung von einheimischen Walliser Rassen (WER)</p> <p>Direktzahlungen (DZV)</p>	
	<p>4.D. Eindämmen der Siedlungsentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"> Anpassen der Verdichtung des Standorts, um das kulturelle Erbe respektieren zu können und eine qualitative Entwicklung der Bausubstanz zu ermöglichen 	<ul style="list-style-type: none"> Anpassen der Verdichtung des Standorts, um das kulturelle Erbe respektieren zu können und eine qualitative Entwicklung der Bausubstanz zu ermöglichen 	<p>ZNP/BZR</p> <p>SNP</p>	
	<p>ZIEL 5 - BEISPIELHAFTIGKEIT</p> <p>5.A. Durchführung von Modellvorhaben</p> <p>5.B. Auslösen von Best Practices anhand von Modellvorhaben</p> <p>5.C. Grossprojekte, die Auswirkungen auf Landschaften von kulturellem Erbe haben, als Modellvorhaben angehen</p>	<ul style="list-style-type: none"> Identifizieren von Standorten für die Ausarbeitung von Modellvorhaben Landschaft (z. B. als Anhaltspunkt Industriebrachen, geschützte Standorte, Ortsdurchfahrten oder Projekte zum Schutz vor Naturgefahren eines schützenswerten Standorts...) Entwickeln von Kriterien zur Beurteilung von kantonalen und kommunalen Auflageprojekten auf der Grundlage der Modellprojekte 		
	<p>5.D. Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert der Landschaft von kulturellem Erbe und ihre Verletzlichkeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> Sensibilisieren der Bevölkerung für das kulturelle Erbe, um Spannungsfelder mit anderen Herausforderungen zu entschärfen Entwickeln von Ad-hoc-Kommunikationsmitteln 		

ALLGEMEINE QUALITÄTEN**Definition**

Die Landschaft der Maiensässe gehört zu den Landschaften von kulturellem Erbe. An der Schnittstelle zwischen bebauten Landschaften und Agrarlandschaften zeugt sie von der Transhumanz und materialisiert den Lauf der Zeit. Ihre Zerbrechlichkeit erfordert unseren Respekt und sogar unseren Schutz. Die Entscheidung, einen Fokus auf das kulturelle Erbe der Maiensässe zu legen, hängt mit dem emblematischen Begriff der Maiensässe in der Geschichte der Transhumanz und der grossen Herausforderung zusammen, dieses Erbe zu erhalten, das durch den Rückgang der Landwirtschaft und den Verlust seines landwirtschaftlichen und provisorischen Charakters bei Umbauten bedroht ist.

Kantonaler Rahmen

Der kantonale Rahmen wird durch das Koordinationsblatt A.5a festgelegt, das derzeit für den kRP erarbeitet wird. Der Kanton Wallis zeichnet sich durch eine vielfältige und einzigartige ländliche Landschaft aus. Diese Landschaft besitzt einen hohen Wert als kulturelles Erbe und identitätsstiftendes Element für die lokale Bevölkerung und ist aufgrund ihrer Schönheit ein echter Trumpf für den Tourismus.

Die Landschaft von kulturellem Erbe der Transhumanz, die aus Weiden, Heuwiesen, Bewässerungssystemen, Wegen, Trockenmauern, landwirtschaftlichen Gebäuden und Weilern besteht, ist direkt mit der traditionellen Berglandwirtschaft verbunden. Diese hat sich jedoch mit dem Einzug der Mechanisierung stark verändert, wodurch insbesondere viele kleine landwirtschaftliche Gebäude (Stallscheunen, Dreschen, Speicher) ihre ursprüngliche Funktion verloren haben.

Die ursprünglichen landwirtschaftlichen Gebäude sind jedoch wichtige und charakteristische Elemente der traditionellen ländlichen Landschaft. Ihr Verfall und ihr Verschwinden können das Erscheinungsbild dieser Landschaft beeinträchtigen und zu ihrer Abwertung führen. Die Herausforderung besteht daher darin, die schützenswerten, landschaftsprägenden Gebäude durch sinnvolle und qualitativ hochwertige Umnutzungen und Umbauten zu erhalten sowie die Pflege der landwirtschaftlichen Flächen zu gewährleisten, um diese traditionellen ländlichen Landschaften zu erhalten und aufzuwerten.

Qualitäten

Die meist oberhalb von Dörfern und Weilern gelegene Landschaft von kulturellem Erbe der Maiensässe zeichnet sich durch das Zusammenspiel von Mäh- oder Weidewiesen und Bauten mit gemischter Nutzung aus, die sowohl für die Landwirtschaft als auch für vorübergehende Unterkünfte bestimmt sind. Dieses zeugt von der traditionellen landwirtschaftlichen Tätigkeit der Transhumanz mit den Wegen, die es mit den Dörfern und der Alp verbinden. Die Anordnung der Maiensässe (Gebäude) variiert je nach Region, sie sind verstreut oder gruppiert. Die Maiensässe bildeten einen Zwischenstopp für das Vieh zwischen dem Dorf und der Alp (im Frühling und Herbst). Im Sommer wurden die Maiensässe von Frauen und Kindern bewohnt. Sie verfügen über Gemüsegärten und zeichnen sich durch ihren temporären und saisonalen Aspekt aus.

Maiensässe bilden eine Lichtung im Waldhang. Sie bestehen aus Wiesen und Weiden, die als homogenes, zusammen-



Val d'Hérens

ALLGEMEINE QUALITÄTEN

hängendes Ganzes wahrgenommen werden, mit einer grossen floristischen Vielfalt aufgrund der extensiven Bewirtschaftung und mit einem Farbmosaik zur Mähzeit. Sie beherbergen eine grosse Vielfalt an Lebensräumen, zahlreiche besondere Standorte (TWW, Moore, Findlinge ...), wertvolle Waldränder und Wasserläufe. Sie zeichnen sich auch durch ausgeprägte Topographien und eine starke Verflechtung des Waldes und der offenen Landschaft aus. Wildbäche oder der Bau von Suonen ermöglichen die Wasserversorgung. Einige Wiesen sind terrassenförmig angelegt und können Trockensteinmauern aufweisen. Durch die Erhaltung einer offenen Landschaft und der Elemente, die sie strukturieren, fördert die Kulturlandschaft der Maiensässe die Biodiversität.

Die Bauten der Maiensässe sind für eine vorübergehende Unterkunft gedacht und zeichnen sich durch Bescheidenheit und Sparsamkeit der Mittel aus:

- Die verwendeten Materialien stehen im Zusammenhang mit ihrer Verfügbarkeit vor Ort: Holz und Stein. Die Dächer wurden anfangs mit Schindeln, Schiefer oder Stein gedeckt. Ab der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bzw. nach dem Zweiten Weltkrieg wird häufig Blech verwendet, da es einfach zu verarbeiten ist und Kosten spart.
- Die Wege, die die verschiedenen Orte der Transhumanz miteinander verbinden, sind unbefestigt und von ausgeprägtem Gefälle. Sie werden oft von strukturierenden Elementen begleitet (Trockenmauern, Waldstreifen ...).

Die Landschaft von kulturellem Erbe der Maiensässe ist als Ort der Ruhe und Entspannung sehr attraktiv:

- Die Gebäude werden umgebaut, ihr Komfort wird verbessert, damit sie von der lokalen Bevölkerung als Ferienunterkünfte genutzt werden können.
- Das Netz der Suonen und die historischen Wege der Transhumanz sind vor allem während der heissen Sommermonate zum Wandern sehr beliebt.
- Der Blick auf die weite Landschaft und die Nähe zur Natur bieten ein Gefühl der Ruhe und Gelassenheit

Insbesondere die Maiensässe von Sitten und Leuk stellen Sonderfälle dar. Die traditionelle Struktur der Maiensässe wurde im 19. Jahrhundert durch saisonale Wohnsitze ergänzt. Dies waren die ersten Umwandlungen der Maiensässe zu Ferienorten.

Maiensässe unterscheiden sich von Dörfern und Weilern durch ihre spezifische Nutzung in der Geschichte der Transhumanz (Sommersiedlung). Diese Landschaft zeugt davon, dass die Wiesen nur unter grossen Anstrengungen dem Wald abgerungen werden konnten. Sie beruht auf Sparsamkeit und Bescheidenheit. Sie hat ein starkes identitätsstiftendes Image.

Referenzen

- SSTP, 2000: Studie über das Landhaus der Schweiz
- Jean-Jacques de Dardel, 2011: Le mayen de Nendaz, De Neuchâtel au Valais au XIXe siècle



Binntal



Val d'Hérens



Val d'Hérens



Val d'Hérens



Adret du Rhône



Lötschental

SPANNUNGSFELDER

Zwischen Trägerleistungen und kulturellen Leistungen (Standort-attraktivität)

Die dauerhafte Nutzung des Standorts (Gebäude und Weide) gewährleistet die Erhaltung dieses Erbes. Die Erhaltung der Qualitäten des Erbes muss jedoch durch einen Wandel (Gebäude, Infrastruktur, Landwirtschaft) gewährleistet werden, der den landwirtschaftlichen und temporären Charakter der Maiensässe respektiert.

Zwischen Trägerleistungen und kulturellen Leistungen (Gefühl der Zugehörigkeit)

Die Maiensässe sind ein integraler Bestandteil der vergangenen und gegenwärtigen Geschichte der Walliser Bevölkerung. Diese Verbundenheit ist sehr ausgeprägt. Die Maiensässe zeugen von einem spezifischen landwirtschaftlichen Nutzungsprozess, der Transhumanz. Sie haben eine grosse Bedeutung für das Verständnis der lokalen Geschichte und sind mit Kindheits Erinnerungen verbunden: das Zusammensitzen, Sommerferien, Familientreffen ... Auch heute noch werden die Maiensässe von der lokalen Bevölkerung zur Erholung und für Familientreffen stark frequentiert.

Zwischen Trägerleistungen und kulturellen Leistungen (ästhetischer Genuss)

Je nach Region sind die Maiensässe zwei Trends der baulichen Entwicklung unterworfen:

- An Orten mit schwierigerem Zugang oder an Orten, die insbesondere durch Erbfolge vernachlässigt wurden, werden einige Gebäude kaum gepflegt oder sind sogar schon verfallen.
- Andernorts führen das Interesse an diesen Orten als Wohnort und die mangelnde Anerkennung dieses baulichen Erbes zu «komfortorientierten» Umbauten mit einem deutlichen Verlust des landwirtschaftlichen Charakters des ursprünglichen Gebäudes. Diese Dynamik geht in der Regel mit einem Verlust der ursprünglichen Volumetrie (Vergrösserung der ursprünglichen Volumina, Vermehrung kleiner Nutzvolumina (Holzstapel, Gartenhütten ...)) und der Ausgestaltung für Wohnzwecke und private Zwecke (Abflachung, Umzäunung und Bepflanzung, Möbel ...) einher. Das Risiko besteht darin, dass der für die Landschaft der Maiensässe typische temporäre und saisonale Charakter verloren geht. Einige Standorte haben jedoch ihr landschaftliches Potenzial bewahrt. Der Ausbau der Infrastruktur (private Zufahrtsstrasse und Parkplätze so nah wie möglich am Bau ...) in oft sehr steilem Gelände unterbricht die Homogenität der Weiden und wirkt sich oft stark auf die Landschaft aus.

Die Entwicklung der Infrastruktur (Zufahrtsstrasse und private Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Gebäudes ...), in oftmals stark geneigtem Gelände, unterbricht die Homogenität des Weidelandes und wirkt sich oftmals stark auf die Landschaft aus.

Der Prozess der Umwandlung von Maiensässen erfolgt nach Artikel 24 des Raumplanungsgesetzes. Die Anwendung dieser Rechtsgrundlage für Maiensässe wirft zwei Probleme auf:

- Es ist nicht möglich, rein landwirtschaftliche Gebäude, die nicht mehr genutzt werden, umzunutzen. Ihr Verschwinden aufgrund fehlender Umnutzungsmöglichkeiten führt zu einem quantitativen und qualitativen Verlust der Landschaft der Maiensässe.
- Sie führt zu einer Umwandlung der Maiensässe ohne wirkliche Gesamtübersicht, da jedes Bauwerk von Fall zu Fall analysiert wird. Es ist jedoch die Gesamtheit, die diese Gebäude mit ihren Weiden bilden, die den landschaftlichen Wert der Maiensässe ausmacht.

Die Maiensässe sind heute oft bereits umgebaut und entsprechen teilweise nicht mehr den Kriterien der geeigneten Zone (Art. 39 Abs. 2 und Art. 43a RPV). Aus landschaftlicher Sicht gilt es deshalb zu beurteilen, ob ihr Gesamtwert trotz individueller Beeinträchtigungen erhalten bleibt oder ob diese Beeinträchtigungen reversibel sind (Potenzial Kulturerbe).

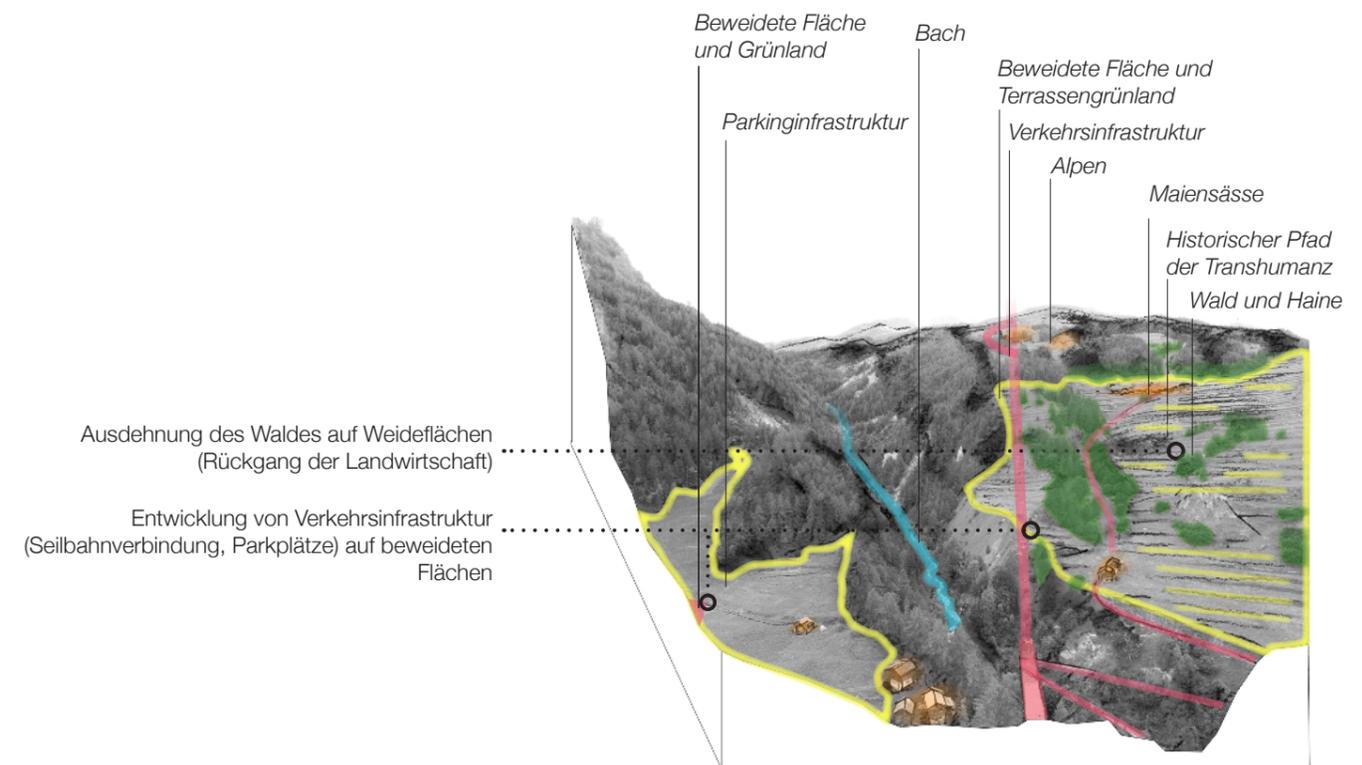
Zwischen Lebensraum- und Produktionsleistungen

Maiensässe sind Orte, an denen geweidet und gemäht wird. Heute ermöglicht eine mehr oder weniger ausgeprägte landwirtschaftliche Umstrukturierung dem Wald, diese Gebiete wieder zu besiedeln. Die Lichtungen schliessen sich. Dieses Phänomen führt zu einer Abwertung oder sogar zum Verlust dieser Walliser Kulturlandschaft.

Wenn die landwirtschaftliche Nutzung erhalten bleibt, führt die Rationalisierung der Bewirtschaftung tendenziell zu einer Verringerung der bestehenden Strukturen (Waldstreifen, Haine, Geländeprofil ...) und der daraus resultierenden Biodiversität.



Adret du Rhône



Val d'Hérens - Landschaft von kulturellem Erbe der Maiensässe

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
ZIEL 4 – GLEICHGEWICHT				
4.C. Identifizierung, Erhaltung und Aufwertung der Landschaft von kulturellem Erbe der Maiensässe				
<p>A.8 G2 Erhalten und Aufwerten der identitätsstiftenden Walliser Landschaften, die aufgrund ihrer Besonderheit, Vielfalt und Schönheit von übergeordnetem Interesse sind, insbesondere die traditionellen landwirtschaftlich geprägten Landschaften (z.B. Terrassenkulturen, Trockensteinmauern, Suonen, Hochstamm- obstgärten)</p>	<ul style="list-style-type: none"> Identifizierung, Erhaltung und Aufwertung der Landschaften von kulturellem Erbe der bestehenden Maiensässe, insbesondere im Zusammenhang mit der Geschichte der Transhumanz 		<p>Konsolidieren des Koordinationsblatt A.5a des kRP im Hinblick auf seine Genehmigung</p>	
<p>C.3 G4 Sicherstellen der Einheit der Gebäude (z.B. Abmessung, Dach) in den alten Dorfkernen und Weilern und Berücksichtigen der Schutzziele und der örtlichen und regionalen Besonderheiten, insbesondere in Bezug auf die Art der Dachdeckung und die verwendeten Materialien</p>	<ul style="list-style-type: none"> Identifizierung und Aufwertung des Landschaftspotenzials von umgestalteten Landschaften von kulturellem Erbe und Förderung ihrer Wiederherstellung, insbesondere von Maiensässen 	<ul style="list-style-type: none"> Inventarisierung des Landschaftspotenzials Bewertung und Abgrenzung des Maiensässes als Ganzes, wobei jedes Bauwerk ein Puzzleteil bildet Identifizierung von Gelegenheiten (Projekt, Instandhaltung ...) und Förderung der Behebung von reversiblen Beeinträchtigungen, wenn sie zur Qualität der Landschaft von kulturellem Erbe der Maiensässe beitragen Aufwertung der Besonderheiten, indem die Geschichte der Transhumanz als Orientierungshilfe für die Neuqualifizierung herangezogen wird Sicherstellung der Homogenität der gesamten bebauten Umgebung der Maiensässe: Lage, Volumen, Materialien, Farbe ... Erhalt von Gebäuden, die zur Qualität des Ensembles beitragen Ermöglichung von Demontage und Wiederaufbau für Projekte, die die Qualität der Maiensässe verbessern Anpassung der Infrastruktur und der Ausstattung an das Kulturerbe der Maiensässe Begleiten der Entwicklung der Landschaft von kulturellem Erbe der Maiensässe durch die Förderung eines qualitativen Prozesses (Testplanung, Wettbewerbe, MEP..) oder durch Projektbegleitung Einen qualitativen Prozess in den Gebieten mit besonderen Herausforderungen durchsetzen 	<p>Koordinationsblatt A.5a:</p> <ul style="list-style-type: none"> - eine Verwaltung des gesamten Standorts - Aufwertung von Gebäuden und kollektiven Einrichtungen (Kapelle, Brunnen, Mäuerchen, Suonen ...) - die Umnutzung von ausschliesslich landwirtschaftlichen Gebäuden, die nicht mehr genutzt werden, ermöglichen (Rechtsgrundlage: 24 LAT) - die Substanz erhalten, das Volumen und den traditionellen Charakter der Gebäude bewahren (zeitweiliges Wohnen/Landwirtschaft/ Materialien/bauliche Details ...) - die Aussenbereiche in Kontinuität mit den landwirtschaftlichen Flächen und ohne Veränderung ihres Charakters verwalten (Beibehaltung der Topografie, keine Anbauten, keine Abtrennungen, entfernbares Mobiliar ...). 	
<p>A.8 G3 Sicherstellen der Erhaltung und der Wiederherstellung offener Landschaften über alle Landschaftseinheiten hinweg, um die Banalisierung der Landschaft und die weitere Zersiedelung zu verhindern</p>				
<p>A.8 G4 Erhalten, falls möglich, der traditionellen Bewirtschaftungsmethoden und -formen und Beschränken einer Intensivierung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung</p>				
	<ul style="list-style-type: none"> Aufwertung von identitätsstiftenden und patrimonialem Aktivitäten, einschliesslich Berufen, Know-how ... 	<ul style="list-style-type: none"> Unterstützung der Transhumanz (Nutzung der verschiedenen landwirtschaftlichen Höhenstufen) 	<p>Interkommunaler Richtplan ikRP ZNP/BZR Qualitative Prozesse (Wettbewerbe, multidisziplinäres Team, Projektbegleitung ...)</p>	

GRUNDSÄTZE DES KRP	ZIELE DES KLK	SPEZIFISCHE MASSNAHMEN	WERKZEUGE	ERBRACHTE LEISTUNGEN
ZIEL 5 - BEISPIELHAFTIGKEIT				
	5.A. Durchführung von Modellvorhaben für die Landschaft von kulturellem Erbe der Maiensässe	<ul style="list-style-type: none"> • Definition der Zone der Maiensässe und der Sanierungsmöglichkeiten im Rahmen eines kantonalen Vorgehens (Ausarbeitung des Koordinationsblattes A.5a ist im Gange) • Umsetzen des Koordinationsblattes A.5a durch die Ausarbeitung von Modellvorhaben Landschaft (MVL) an den identifizierten Standorten (z.B. zur Orientierung; das Val d'Hérens ...) 		
	5.B. Auslösen von Best Practices anhand von Modellvorhaben	<ul style="list-style-type: none"> • Auf der Grundlage der Modellvorhaben Kriterien für die Beurteilung von öffentlich aufgelegten Projekten sowohl auf kantonaler als auch auf kommunaler Ebene entwickeln 		
	5.C. Grossprojekte, die Auswirkungen auf Landschaften von kulturellem Erbe haben, als Modellvorhaben angehen			
	5.D. Sensibilisierung der Bevölkerung für den Wert der Landschaft von kulturellem Erbe der Maiensässe und ihre Verletzlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung von Ad-hoc-Kommunikationsmitteln 		